

# Private Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**ADAC**

ADAC Versicherung AG  
Hansastraße 19, D-80686 München  
Eingetragen beim Amtsgericht München  
HRB 45842

**ADAC Privatschutz**  
**Behandlung und Pflege nach Unfall.**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den ADAC Privatschutz. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim ADAC Privatschutz handelt es sich um eine private Zusatzversicherung bei Unfall zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ADAC Mitglieder. Dieser schützt Sie nach einem Unfall mit Beratungs- und Betreuungsleistungen, Wahlleistungen im Krankenhaus, finanziellen Leistungen sowie mit einem monatlichen Unfallpflegegeld ab Pflegegrad 3. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag als ADAC Mitglied abschließen, sofern Sie bei Vertragsschluss noch nicht 76 Jahre sind.



### Was ist versichert?

Versichert sind Leistungen für unfallbedingte Behandlungs- und Pflegebedürftigkeit.

#### Leistungen im Rahmen der Unfallbehandlung

- ✓ Leistungen bei stationärer Behandlung
- ✓ Krankenhaustagegeld im Ausland
- ✓ Fachärztliche Zweitmeinung bis 200 €
- ✓ Osteopathische Behandlung bis 600 €

#### Beratungs- und Hilfeleistungen

- ✓ Beratungsservice
- ✓ Anleitung für häusliche Pflege
- ✓ Vermittlung einer Pflegeperson
- ✓ Zuschuss zu Hilfs- und Pflegehilfsmitteln bis 500 €
- ✓ Vermittlung einer vollstationären Kurzzeitpflege, Kostenerstattung bis 1.000 €

#### Monatliches Unfallpflegegeld

- ✓ Monatliches Unfallpflegegeld in Höhe von 750 € bei unfallbedingtem Pflegegrad 3 und 1.500 € bei unfallbedingtem Pflegegrad 4 oder 5

#### Welche Personen sind versichert?

- ✓ Bei einem Einzelvertrag sind Sie als unser ADAC Mitglied versichert. Überdies sind Ihre Kinder, die während der Laufzeit des Vertrages geboren werden, im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.
- ✓ Bei einem Familienvertrag sind ebenfalls Sie als unser ADAC Mitglied versichert. Außerdem sind Ihr Ehe- oder Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft und Ihre minderjährigen Kinder mitversichert. Anstelle des Ehepartners sind der nichteheliche Lebenspartner und dessen minderjährige Kinder mitversichert, wenn Sie mit Ihnen nachweislich in häuslicher Gemeinschaft leben.



### Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel für Unfälle:

- ✗ durch eine Geistes- oder Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss
- ✗ die der versicherten Person bei dem Versuch oder der vorsätzlichen Durchführung einer Straftat zustoßen
- ✗ durch Kernenergie und Strahlen
- ✗ bei der aktiven Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, einschließlich des Trainings



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

- ! Unabhängig davon, ob der Unfall in Deutschland oder im Ausland eingetreten ist, können
  - die Leistungen „Zuschuss zu Hilfs- und Pflegehilfsmitteln“ und „monatliches Unfallpflegegeld“ in Deutschland und im Ausland,
  - die Leistung „Krankenhaus-Tagegeld im Ausland“ nur im Ausland in Anspruch genommen werden.
  - Alle anderen Leistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.
- ! Beim monatlichen Unfallpflegegeld muss das Unfallereignis die überwiegende Ursache der Pflegebedürftigkeit sein.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei der Antragstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Verständigen Sie uns umgehend, wenn Sie eine Serviceleistung benötigen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die notwendigen Unterlagen einreichen.
- Die ärztliche Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist uns unverzüglich durch Vorlage eines geeigneten Nachweises unter Angabe des Befundes und der Diagnose sowie der voraussichtlichen Dauer der Pflegebedürftigkeit anzuzeigen. Der Wegfall und jede Änderung der Pflegebedürftigkeit sind uns unverzüglich mitzuteilen. Bei fortdauernder Pflegebedürftigkeit ist diese in angemessenen Abständen nachzuweisen.



### Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie haben folgende Möglichkeiten den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und per Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren.

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist aber, dass der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz endet – auch für laufende Versicherungsfälle – mit der Beendigung des Versicherungsvertrages. Endet der Versicherungsvertrag aufgrund einer ordentlichen Kündigung unsererseits oder aufgrund Erreichens der Altersgrenze, so besteht für laufende Versicherungsfälle in folgenden Fällen weiterhin Versicherungsschutz:

- für die Leistungen bei stationärer Behandlung bis zum Ende des stationären Krankenhausaufenthaltes, der vor Wirksamwerden der Kündigung oder vor Vertragsende wegen Erreichen der Altersgrenze begonnen hat und über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus andauert;
- für das Unfallpflegegeld bis zum Wegfall der Leistungsvoraussetzungen, sofern die Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung oder des Vertragsendes wegen Erreichens der Altersgrenze erfüllt waren;
- für Leistungen, deren Inanspruchnahme an Fristen gebunden ist, vorausgesetzt, der Unfall ist im versicherten Zeitraum eingetreten und die Leistungsansprüche werden fristgemäß geltend gemacht.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt wurde. Im Übrigen endet Ihr Vertrag automatisch zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres,

- wenn Ihre ADAC Mitgliedschaft endet;
- wenn Sie im laufenden Versicherungsjahr 76 Jahre geworden sind.

Darüber hinaus endet der Versicherungsvertrag mit dem Tod des Versicherungsnehmers.